

Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakt.-ur (m. Ausn. d. Handl.-l.): Jul. Eibau, Berlin, Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech. Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11857 Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin Postcheckkonto Berlin 6166

Entente-Ultimatum an General Hoefler.

Rückzug des Selbstschutzes gefordert.

* Breslau, 6. Juni.

Der deutsche Gegenangriff bei Kandrzin (Siehe 4. Seite) hat in den Kreisen der Interalliierten Kommission eine ganz unverständliche Beunruhigung hervorgerufen, die so groß geworden ist, daß die Interalliierte Kommission dem General Hoefler folgende Note übermittelt hat:

„Die Interalliierte Regierungskommission von Oberschlesien hat Kenntnis erhalten von dem deutschen Vorwärtz in der Gegend von Wiest. Sie befiehlt dem General Hoefler, seine Truppen in die Linie Station Peshnig-Dola zurückzuziehen. Bestere Orte bleiben zur Verfügung des Generals Hoefler.

„Falls die ersten Bewegungen zur Ausführung dieser Bestimmung nicht innerhalb 12 Stunden nach Ueberreichung dieser Note begonnen haben, wird die Kommission die Maßnahmen in Anwendung bringen, die Gegenstand der am 21. Mai an Herrn v. Moltke gerichteten Note waren und welche die Zurückziehung der alliierten Truppen aus den Städte des Industriebezirks vorsehen. Andererseits teilt die Kommission mit, daß sie den polnischen Insurgenten unterzogen wird, diejenigen Orte wieder zu besetzen, die sie am 3. Juni abends geräumt haben. Le Rond, De Marini, Harold Stuart.

General Hoefler hat auf diese Note folgende Antwort übersandt: „Auf die mir übermittelte Note habe ich Ihnen folgendes zu erwidern: Seit fünf Wochen wartet die deutsche Bevölkerung mit leidenschaftlicher Ungeduld auf die Befreiung des von den polnischen Insurgenten besetzten Gebietes. Nur die bestimmte Hoffnung auf das endliche tatsächliche Eingreifen der interalliierten Truppen machte es möglich, den Selbstschutz von größeren Unternehmungen zurückzuhalten und ihn zu veranlassen, sich mit der Abwehr polnischer Angriffe unter Festigung der eigenen Stellung zu begnügen. Auch bei den Ereignissen vom 3. und 4. Juni handelt es sich allein um solche durchdringbare, immer stärker werdenden polnischen Angriffe verursachten Abwehrmaßnahmen der bedrohten Verbände.

Der Selbstschutz besteht aus Formationen, die allein durch das gemeinsame Bestreben, ihren schwer bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen, zusammengehalten werden.

Ich habe nicht die Macht, und vermag es auch nicht im Hinblick auf die deutschgesinnte Bevölkerung nicht, die Selbstschutzverbände, aus den Ortschaften, deren Schutz sie übernehmen, zurück-

zurufen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen ich nicht Gewähr dafür bieten kann, daß in den geräumten Gebieten deutsches Leben und Eigentum geschützt bleibt. Die Zurückziehung des Selbstschutzes aus den von ihnen besetzten Ortschaften ist unausführbar. Ich appelliere an das soldatische Empfinden der Vertreter der interalliierten Mächte. Die Forderung steht aber auch im völligen Gegensatz zu dem, was als Recht der deutschen Bevölkerung Oberschlesiens vor dem englischen Parlament feierlich anerkannt ist.

„Die Drohung mit der Zurückziehung der französischen Truppen aus den Städten des Industriegebietes bindet mir vollends die Hände. Ihre Durchführung würde die Preisgabe auch dieser besonders wichtigen Teile von Oberschlesien an die Insurgenten und damit eine direkte Förderung des polnischen Aufstandes bedeuten.

Die Verwirklichung dieser gegen Recht und Vertrag verstößenden Drohung würde eine ungeheure Empörung in allen deutschgesinnten Teilen der Bevölkerung, insbesondere auch in den Reihen des Selbstschutzes auslösen und vor aller Welt die völlige Schutzlosigkeit unserer Landsleute dantun, mich aber würde sie außerstand setzen, dann noch auf den Selbstschutz einen Einfluß zur Selbstbeherrschung und Ordnung auszuüben, dem ich bisher Geltung verschafft habe.

gezeichnet Hoefler.

Generalleutnant und Führer des Oberschlesischen Selbstschutzes.

Hoefler und Henniker.

Der englische General Henniker, der die Führung der Truppenverstärkungen in Oberschlesien übernommen hat, ist heute mit dem Befehlshaber des deutschen Selbstschutzes, Generalleutnant Hoefler, zusammengelommen, um Vereinbarungen über das weitere Verhalten der Selbstschutzorganisationen zu treffen. Von der Art der Garantien, die der englische General zu geben hat, wird es abhängen, ob es gelingt, die fast übermenschliche Geduldsprobe, die den deutschen Freiwilligen angesichts der furchtbaren Bedrängnis des Industriegebietes auferlegt wird, noch einige Zeit zu verlängern.

*

Oberst Edward M. House, der bekannte amerikanische Politiker und Berater Wilsons, der im Auftrage der Philadelphiaer Zeitung „Public Ledger“ eine Studienreise durch Europa unternimmt, ist Sonnabend von Paris zu kurzem Besuch in Berlin eingetroffen

Demokratie in Japan.

Von

S. E. Plaut,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

* Tokyo, Ende März.

Vor einiger Zeit ging durch die japanische Presse die Nachricht, daß Professor Morito nach Verbüßung seiner Strafe aus dem Gefängnis entlassen worden sei und demnächst zusammen mit dem in gleicher Angelegenheit verurteilten Professor Duchi im Auftrage des Dharma-Instituts für Sozialwissenschaften nach Deutschland gehen werde. Die beiden Herren sind nun tatsächlich abgereist, und so benutzen wir diese Gelegenheit, unserer Hoffnung Ausdruck zu geben, daß ihnen in Deutschland jede erdenkliche Möglichkeit und Erleichterung für die Fortführung ihrer sozialwissenschaftlichen Studien geboten werden möge. Deswegen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß auf diese Weise ein neues Band geknüpft werden können zwischen dem Geistesleben der beiden Völker, eins, das so wertvoll, so zukunftsreich und sicher ist wie die, die sie bisher verbunden. Denn unauslöschlich ist der Einfluß deutschen Geistes in Japan in Rechts- und Staatswissenschaften, in Philosophie und Naturwissenschaften, in der Kriegswissenschaft und in vielem anderen. Sollte da nicht uns, dem mehr als irgendeine andere Nation gerade jetzt um die theoretische Durchdringung und praktische Lösung der Gesellschaftsprobleme ringenden Volke, die schöne Aufgabe erwachsen, Freund und Führer derer zu werden, die in Japan ein neues soziales Bewußtsein aufsteigen sehen? Und die dieser Bewegung, weil sie nicht zufällig ist, sondern entwicklungsgeheißig notwendig, also doch nicht lange aufgehalten werden kann und darf, aus Erkenntnis und Erfahrung heraus die Wege weisen möchten?

Zu Anfang vorigen Jahres erschien in einer von der „Gesellschaft für volkswirtschaftliche Forschung“ an der Kaiserlichen Universität Tokyo herausgegebenen und besonders für die Professoren und Studenten bestimmten Zeitschrift eine Abhandlung von Assistenz-Professor Morito „Studium der sozialen Ideen Kropotkins“. Wieviel Staub sie aufwirbeln sollte, ahnte damals sicherlich niemand. Lange dauerte es jedoch nicht. Die „Kokoku Doshikai“, was etwa „Gesellschaft der Gleichgesinnten für nationale Entwicklung“ heißt, ein Bund nationalistisch reaktionärer Studenten mit den entsprechenden Professoren, sandte eine Deputation zum Präsidenten der Universität und zum Unterrichtsminister mit der Aufforderung, gegen den Verfasser jenes für die traditionellen nationalen Ideen und die soziale Ordnung angeblich gefährlichen Artikels vorzugehen, ihn aus dem Amt zu entlassen und die Zeitschrift zu beschlagnahmen. Die sonst in der Presse für wenig zurückhaltende Polizei zögerte erst, eine Publikation der höchsten Lehrstelle des Landes zu unterdrücken und begnügte sich zunächst mit der Anordnung, die an die Buchhandlungen ausgegebenen Exemplare zurückzuziehen. Die Agitation war damit nicht zufrieden, Präsident Yamafawa, ein wegen seiner liberalen Ideen bekannter Mann, der vor Jahren Gelegenheit gehabt hatte, die Methoden der Reaktion an sich selbst zu fühlen, überließ die Entscheidung der Fakultät, die für Entlassung stimmte, und inzwischen griff auch der Staatsanwalt ein und erhob Anklage wegen Verletzung des Pressegesetzes.

Die Wirkung dieser Gewaltmaßnahmen entsprach freilich nicht ganz den Erwartungen ihrer Anstifter. In wenigen Tagen waren sämtliche Exemplare der in der großen Buchhandlung von Maruzen seit Jahr und Tag liegenden, so gut wie nie verlangten Schriften Kropotkins ausverkauft, und gleichzeitig stieg die Nachfrage nach sonstiger sozialistischer und ähnlicher Literatur in außerordentlichem Maße. Deutlich zeigte sich aber auch an der Universität zum ersten Male offener Einfluß des die alte Welt durchdringenden Rufes nach größerer Freiheit. Die „Shinjin-kai“ oder „Bereinigung neuer Männer“ nahm den Kampf mit der Kokoku-Doshikai auf und beschuldigte sie des Betrugs an der freien wissenschaftlichen Forschung und an dem Grundsatz der Redefreiheit. Eine Reihe namhafter Professoren der Universität und anderer Hochschulen des Landes schloß sich an, und wenn auch das gerichtliche Verfahren gegen Professor Morito dadurch nicht aufgehoben und seine Entlassung nicht rückgängig gemacht werden konnte, so wurde doch der Name des Märtyrers der freien Wissenschaft sofort populär und die Idee der Freiheit des Denkens und der Rede verbreitet und gestärkt. Und obwohl schließlich Professor Morito ins Gefängnis wanderte, so ging doch auch der Führer der Reaktion, Professor Uesugi, für eine Weile freiwillig „Studienhalber“ ins Exil.

Interessant waren auch die Folgen des Gerichtsverfahrens. Als Verteidiger ungerufen neben den bekannten Rechtsanwältin Dr. Janai, Dr. Hara und Dr. Ujawa Professor Yoshino von der Kaiserlichen Universität, Professor Abe von der Waseda-Universität, Professor Sakai von der Universität Kyoto und Dr. Miyake, der Herausgeber der Zeitschrift „Japan und die Japaner“, alles alte Vorkämpfer des Fortschritts. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis und 70 Yen Geldstrafe für Professor Morito und auf zwei Monate Gefängnis mit Strafaufschub und 40 Yen Geldstrafe für Professor Duchi als Herausgeber der Zeitschrift. Beide legten Berufung ein, aber ohne Erfolg. So weit ging alles nach

Der Umbau der Dieselmotoren.

Verlängerung der Fristen.

Zur Dieselmotorenfrage hat die Votschasterkonferenz am 4. Juni der deutschen Votschaft in Paris das folgende, vom Ministerpräsidenten Briand gezeichnete Schreiben vom 1. Juni übersandt:

„Am 10. November 1920 hat sich die Votschasterkonferenz beehrt, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß die alliierten Mächte geneigt wären, den Standpunkt einzunehmen, daß diejenigen U-Boot-Dieselmotoren, welche am 31. März 1921 in der Industrie untergebracht wären, keinen anderen Beschänkungen unterworfen sein sollten als denjenigen, welche der Artikel 189 des Vertrages von Versailles vorseht. Dabei hatte sich die Votschasterkonferenz andererseits das Recht vorbehalten, dahin zu entscheiden, daß die Maschinen, welche zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht unter den eben bezeichneten Bedingungen Verwendung gefunden haben sollten, unter Artikel 192 des Vertrages fallen sollten.

Aus dem von dem Vorsitzenden der interalliierten Marine-Ueberwachungs-Kommission erstatteten Bericht ergibt sich, daß zu dem angegebenen Zeitpunkt des 31. März von 335 Maschinen, bei denen die Sachlage geprüft werden mußte, 50 in der Industrie Verwendung gefunden hatten; von dieser Anzahl waren 4 unter Bedingungen verwendet, die die Kommission nicht befriedigen konnten; andererseits waren 197 Maschinen im Umbau oder im Einbau begriffen; endlich hatten insgesamt 88 Maschinen noch keinerlei Umbau erfahren. Die Konferenz hat die Ansicht gewonnen, daß die ihr erteilten Auskünfte den Willen der deutschen Regierung bekundeten, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie den Mächten gegenüber unter diesen Bedingungen und in dem in ihrem Schreiben vom 10. November zum Ausdruck gebrachten Bestreben übernommen hat, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht zu beeinträchtigen.

Die Konferenz hat folgende Entscheidungen getroffen, die ich in ihrem Namen Ihnen mitzuteilen mich beehre:

1. Die Konferenz gewährt eine Verlängerung der der deutschen Regierung für den zu industriellen Zwecken erfolgenden Umbau der noch nicht umgebauten U-Boot-Dieselmotoren gesetzten Frist bis zum 30. September 1921.
2. Aus dem am 30. März von der deutschen Marine-Friedenskommission an die interalliierte Marineüberwachungskommission gerichteten Schreiben geht hervor, daß eine solche Frist reichlich genügt, um diesen Umbau vorzunehmen; jedenfalls ist dem Vorsitzenden der interalliierten Marineüberwachungskommission über den Stand des Fortgangs der Arbeiten zum 30. September 1921 zu berichten.
3. Bei Gewährung dieses Zugeständnisses bedingt die Kommission sich aus, daß die deutsche Regierung keine Mühe scheuen darf, um die Umbauarbeiten in dem festgesetzten Zeitraum zu beenden.
4. Die umgebauten Maschinen sind unter den von der interalliierten Marineüberwachungskommission als befriedigend erachteten Bedingungen einzubauen; diese Bedingung findet naturgemäß auch auf die vier schon umgebauten Maschinen Anwendung, welche unter Bedingungen eingebaut sind, die die interalliierte Kommission für unzureichend erachtet hat.
5. Alle diejenigen Teile der Maschinen, welche zu beseitigen sind, um den Umbau zu ermöglichen, sind als Kriegsmaterial anzusehen; als solches müssen sie unter der Kontrolle der interalliierten Kommission zerstört werden.
6. Die Konferenz hat andererseits festgestellt, daß 84 Maschinen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Vertrages exportiert worden sind; sie behält sich vor, diesbezüglich der deutschen Delegation eine weitere Mitteilung zugehen zu lassen.

Die Konferenz gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die deutsche Regierung alles in ihren Kräften stehende tun wird, um die Ausführung von Entscheidungen zu erleichtern, deren liberaler Charakter nicht verkannt werden sollte.